

Zur Problematik der sowjetischen Speziallager in der SBZ/DDR 1945 bis 1950

Nach dem Ende des opferreichsten Krieges der Menschheitsgeschichte lagen 1945 große Teile Europas in Trümmern. Das deutsche Volk war durch den vom NS-Regime entfesselten Zweiten Weltkrieg und die begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen den Frieden weltweit unsäglich moralisch belastet. Erstmals in der Geschichte beschlossen die Siegermächte, die für die Planung und Durchführung eines Raubkrieges, und für die Vernichtung von Millionen Menschen konkret Verantwortlichen zu bestrafen. Bereits auf der Moskauer Außenministerkonferenz im Oktober 1943 erklärten die drei Alliierten, daß Angehörige der Wehrmacht und Mitglieder der NSDAP, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren, vor Gericht gestellt und abgeurteilt werden sollten.¹

Auf der Potsdamer Konferenz der Staatsoberhäupter Großbritanniens, der UdSSR und der USA wurde der zu bestrafende Personenkreis auf alle diejenigen ausgeweitet, "die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen"² teilgenommen hatten. Weiterhin legten C. R. Attlee, J. W. Stalin und Harry S. Truman dort gemeinsam fest, daß NSDAP-Funktionäre, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter nazistischer Ämter und Organisationen sowie Personen, die für die Besatzung und ihre Ziele eine Gefahr darstellten, in Lager zu internieren seien. Um "eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen, welche die Strafverfolgung von Kriegsverbrechern und anderen Missetätern dieser Art - mit Ausnahme derer, die von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden"³ ermöglichte, erließ der Alliierte Kontrollrat am 20. Dezember 1945 das Gesetz Nr. 10. Es definierte, ausgehend von den Untaten des Nazi-Regimes, vier Kategorien von Verbrechen und legte das anzuwendende Strafmaß im Falle einer Schuldzuweisung fest. Unmittelbar nach dem Urteilsspruch im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß am 1. Oktober 1946 beschloß das Koordinierungskomitee des Alliierten Kontrollrates auf seiner 83. ordentlichen Sitzung am 12. Oktober die Direktive Nr. 38. Sie enthielt konkrete Richtlinien zur "Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen"⁴, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt hatten. Nach der Schwere der Verbrechen wurde der betreffende Personenkreis in fünf Kategorien eingeteilt, und für jede Kategorie wurden entsprechende Sanktionen festgelegt. Wie bereits in der Potsdamer Drei-

mächtekonferenz prinzipiell vereinbart, erfaßte die Vereinbarung der Alliierten darüber hinaus auch jene Deutsche, "die keiner bestimmten Verbrechen schuldig sind, aber für die Ziele der Alliierten als gefährlich galten"⁵. Die Direktive enthält ein detailliertes Verzeichnis der Personen, die wegen des Charakters der von ihnen mutmaßlich begangenen Verbrechen Gegenstand eines sorgfältigen Ermittlungsverfahrens sein sollten.

Neben dem Gesetz Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 konnten die Besatzungsmächte bei der praktischen Durchführung der Strafmaßnahmen in der jeweiligen Zone auf ihre eigenen nationalen gesetzlichen Bestimmungen zurückgreifen und neue spezielle Befehle, Weisungen und Anordnungen erlassen.

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) vermischten sich radikale Maßnahmen zur Überwindung des Nationalsozialismus und zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit mit unterschwelligem oder offenem Vergeltungshaltungen der Sieger sowie mit spezifischen stalinistischen Repressiv- und Terrormethoden, die in der damaligen UdSSR zur geläufigen Herrschaftspraxis gehörten. Die rechtlichen Bestimmungen zur Festnahme und Verurteilung wurden von den sowjetischen Sicherheits- und Justizorganen oft extensiv ausgedeutet, willkürlich angewendet und mit der Ausprägung des kalten Krieges in der zweiten Hälfte der 40er Jahre für politische Ziele massiv mißbraucht.

Die zielgerichtete Internierung der deutschen Zivilbevölkerung zunächst in Rumänien, Ungarn, Bulgarien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien beschloß das Staatliche Verteidigungskomitee der UdSSR bereits im Dezember 1944.

Analoge Weisungen des gleichen Gremiums vom 3. Februar 1945 betrafen Ostpreußen und Oberschlesien. Begründet wurde die Festnahme aller Männer im Alter zwischen 17 und 50 Jahren, aber auch unzähliger Mädchen und Frauen⁶, mit "der Vereitelung terroristischer Handlungen und ... Diversionsakten durch Deutsche, die vom deutschen Oberkommando im Rückraum der angreifenden Roten Armee zurückgelassen worden waren"⁷. Gefängnisse und provisorische Lager unter der Befehlsgewalt der NKWD-Bevollmächtigten der einzelnen Fronten in Ostpreußen und auf dem Territorium des heutigen Polen dienten bis März 1945 als Sammelstellen für die Verschleppung von über 77.000⁸ Deutschen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion.

Die Lager in der SBZ trugen dagegen schwerpunktmäßig einen anderen Charakter. Ihre Einrichtung geht auf einen Befehl Berijas vom 18. April 1945 zurück. Seit diesem Zeitpunkt sollten "Festgenommene an Ort und Stelle in Haft (ge)halten"⁹ werden. Wie aus einer "Vorläufigen Anordnung"¹⁰ vom 27. Juli 1945 hervorgeht,

1 Vergleiche: "Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente", Berlin 1959, S. 34.

2 Die Potsdamer (Berliner) Konferenz der höchsten Repräsentanten der drei alliierten Mächte - UdSSR, USA und Großbritannien (17. Juli-2. August 1945). Dokumentensammlung, Moskau/Berlin 1986, S. 386.

3 "Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland", Nummer 3, 31. Januar 1946. Herausgegeben vom Alliierten Sekretariat Berlin, Elsholzstraße 32, S. 50.

4 Ebenda, Nummer 11, 31. Oktober 1946, S. 184.

5 Ebenda.

6 Vergleiche: "Bald nach Hause - Skoro domoi. Das Leben der Eva-Maria Stege", nach Tonbändern, Notizen, Gesprächen aufgezeichnet von Sigrid Moser, Berlin 1991.

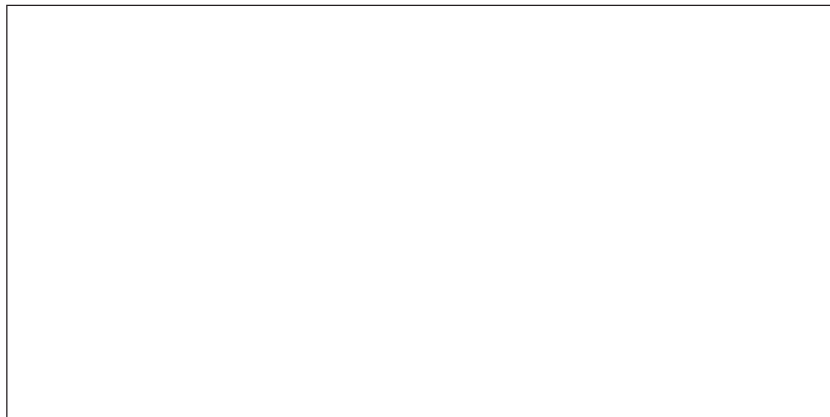
7 Zitiert nach: Wladimir Galitzkij: "Internierte Deutsche in der UdSSR"; in: "horizont", 1990, Heft 10, S. 20.

8 W. Galitzkij erwähnt die Zahl von 77.741 Personen. Nach der gleichen Quelle sollen von Dezember

bestand die Hauptaufgabe dieser Lager darin, deren Insassen von der gesellschaftlichen Entwicklung in der sowjetischen Zone vollständig zu isolieren. In der SBZ/DDR existierten im Zeitraum von Mai 1945 bis März 1950 an 11 Orten sowjetische Speziallager.¹¹ Sie unterstanden bis Juli 1945 den Abteilungen "Spezlager" bei den Fronten der Roten Armee, danach als Abteilung "Spezlager des NKWD/MWD der UdSSR auf dem Territorium Deutschlands" direkt dem Stellvertreter Berijas, Generaloberst I. A. Serow, und ab Mitte 1948 der Hauptverwaltung Lager (GULag) des MWD

Verantwortung gezogen zu werden. Unabhängig von diesen Vorgaben waren die Festnahmen aber in vielen Fällen von der Willkür der sowjetischen Besatzungsorgane geprägt. Inhaftiert werden konnte jeder Deutsche, der verdächtig war oder den Vertretern der Besatzungsmacht unangenehm auffiel.

Betroffen von der Internierung waren zunächst außer Nazi- und Kriegsverbrechern entsprechend den alliierten Direktiven auch Personen mit weniger schweren Belastungen. Dazu zählten die-jenigen, die aktiv in der nationalsozialistischen Bewegung, in deren Apparat und Organisation beziehungsweise Institutionen tätig waren, zum Beispiel Funktionäre der NSDAP wie Zellenleiter, Blockwarte¹⁵ und Ortsbauernführer sowie Polizei-offiziere oder Aufseher für ausländische Zwangsarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene. Eine zahlenmäßig starke Kategorie betraf Jugendliche ab 14 Jahren und zum Teil jüngere, die vorrangig unter dem Verdacht der Zugehörigkeit zur Organisation "Werwolf" (einer von der NS-Führung als terroristische Organisation nach der Beendigung der militärischen Auseinandersetzung geplanten, in der Realität jedoch fast nirgendwo in



Postenturm des Sonderlagers Sachsenhausen

der UdSSR. Nach Angaben der zentralen Lagerkartei waren vom 15. Mai 1945 bis zum 1. März 1950 insgesamt 157.837 Personen in der SBZ/DDR interniert. Darunter befanden sich 34.706 Bürger der Sowjetunion und 460 weitere Ausländer.¹²

Die formelle Grundlage für Verhaftungen in der SBZ bildeten der erwähnte Befehl von Berija, ein Rundschreiben des NKWD vom 27. Juli 1945¹³, Weisungen der Ortskommandanten und Befehle der SMAD. Diese Anordnungen bezogen sich sowohl auf zu verhaftende Personenkategorien aus dem NS-Umfeld als auch auf verschiedene Verstöße gegen das Besatzungsregime, die geahndet werden sollten. Zur Erfassung der für die eventuelle Internierung vorgesehenen Bevölkerungsgruppe erließ der Oberste Chef der SMAD, Marschall G. Shu-kow, am 27. August 1945 den Befehl Nr. 42. Danach sollten sich alle "ehemalige(n) Angehörige(n) der deutschen Armee im Range eines Leutnants und höher sowie ohne Ausnahme alle ehemaligen Angehörigen der SS und SA, Mitarbeiter der Gestapo und Mitglieder der NSDAP"¹⁴ bis zum 25. September 1945 einer Registrierung bei den Militärkommandanturen unterziehen. Bürgermeister und Landräte wurden für das fristgemäße Erscheinen der Betroffenen verantwortlich gemacht. Personen, die nicht fristgemäß erschienen, sowie diejenigen, die solche Personen verbargen, drohte der Befehl an, strengstens zur

Deutschland tatsächlich zustande gekommenen "NS-Guerilla")¹⁶, wegen Funktionen beziehungsweise Mitgliedschaft in der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädchen (BDM) sowie wegen unerlaubten Besitzes von Waffen und Munition in die Speziallager kamen. Darüber hinaus wurden vor allem 1945/1946 ehemalige Wehrmachtangehörige, die bereits aus westlicher Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, in der SBZ erneut festgenommen und interniert. Eine große Zahl von Verhaftungsfällen hatte einen direkten Bezug zur gesellschaftlichen Umgestaltung in der SBZ/DDR. Im Umfeld solcher Ereignisse und Prozesse wie zum Beispiel der Vereinigung von SPD und KPD, der sogenannten Krise im Block der Parteien und der Umformung der SED zu einer "Partei neuen Typus" gerieten Personen, die eine offene oder vermeintliche oppositionelle Haltung zur politischen Entwicklung einnahmen, in die Fänge der sowjetischen Sicherheitsorgane. Ab 1946 waren verstärkt

9 Bodo Ritscher: "Zur Herausbildung und Organisation des Systems von Speziallagern des NKWD der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1945"; in: "Deutschland Archiv" (DA), 1993. Heft 6, S. 728.

10 Ebenda, S. 732. Siehe auch: Peter Erler / Lutz Prieb: "Provisorische Ordnung der Internierungslager in der SBZ/DDR"; in: "Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung" (BzG), 1991, Heft 4, S. 530-535.

11 In Veröffentlichungen der SBZ/DDR wurden die sowjetischen Lager, den eigentlichen Charakter dieser Einrichtungen verfälschend, offiziell als Internierungslager bezeichnet.

12 Vergleiche: Bodo Ritscher: "Die Abteilung Spezlager. Anmerkungen zur Struktur und zum Funktionsbereich einer NKWD/MWD-Behörde in Deutschland"; in: Norbert Haase / Brigitte Oleschinski (Hrsg.): "Das Torgauer Tabu. Wehrmachtstrafsystem, NKWD-Speziallager, DDR-Strafvollzug", redaktionelle Mitarbeit: Bernward Dörner, Leipzig 1993, S. 142.

13 Staatliches Archiv der Russischen Föderation (GARF), fond 9409, opis 1, akta 140, l. 10/11.

14 "Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1945", Berlin 1946, S. 17.

15 Im Juli 1947 befanden sich 12.510 Blockwarte, deren Verhaftung von Serow im Januar 1946 eingestellt wurde, in den Speziallagern. - Vergleiche: W. A. Koslow: "Die sowjetische Administration und der Personalbestand der Spezlager des MWD der UdSSR in Deutschland (Stimmung, Führung und Wechselbeziehungen mit den Inhaftierten)", unveröffentlichtes Referat auf der Fachkonferenz "Zum Stand der Forschungen über sowjetische Sonderlager in Deutschland 1945 bis 1950" am 2./3. September 1993 in Jena und Weimar-Buchenwald (russisch), S. 12.

16 Kurt Schilde: "Jugendliche unter 'Werwolf'-Verdacht. Anmerkungen zu einem schwierigen Thema"; in: Norbert Haase / Brigitte Oleschinski, a. a. O., S. 176 f.

der Verdacht auf "Spionage und Agenten-tätigkeit" insbesondere durch Verbindungen mit dem Ostbüro der LDP, CDU und der SPD oder auf sogenannte antisowjetische Propaganda, inbegriffen der Vorwurf des "Trotzkismus, Titoismus und Sozialdemokratismus", Anlaß für Inhaftierungen. Man kann davon ausgehen, daß von den über 15.000 Neuzugängen in den Lagern Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen ab Mitte 1948 die übergroße Mehrheit aus politischen Gründen interniert wurde. Zu diesem Personenkreis gehörten neben Liberaldemokraten, Parteigänger der CDU und Sozialdemokraten auch als unzuverlässig angesehene Mitglieder der SED, der FDJ, ehemalige Mitglieder der KPD, kommunistischer und linkssozialistischer Splittergruppen sowie andere Antifaschisten, darunter auch solche, die schon unter Hitler in Gefängnissen oder Konzentrationslager zugebracht hatten. Als Beispiel sollen hier nur die Namen von Karl Heinrich, 1945 Kommandant der Schutzpolizei von Berlin, von Manfred Klein, bis 1947 Vertreter der katholischen Jugend im Zentraljugendausschuß der SBZ und im Zentralrat der FDJ, von Arno Esch, Student der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock und von Ernst Busse, Aufsichtsrat im Verband Deutscher Konsumgenossenschaften, erwähnt werden.

Bei einer nicht näher bestimmbar, aber eher geringen Anzahl von Personen führte die aktive Spionage für westliche Besatzungsmächte zur Festnahme und Verurteilung.

Eine wesentliche Rolle bei den Fällen ungerechter Internierung spielten Denunziationen, willkürliche Verhaftung von der Straße weg und die unterbliebene Aufklärung der Sachverhalte durch die verantwortlichen sowjetischen Organe. Die Betroffenengruppen umfaßten Frauen und Männer aller Altersgruppen sowie Angehörige aller sozialen Klassen und Schichten.

Die Verhaftungen erfolgten in der Regel nach Vorladungen "zur Klärung eines Sachverhaltes" in sowjetischen Dienststellen oder durch operative Gruppen des NKWD/MWD. Auf sowjetische Anordnung waren zu diesen Festnahmekommandos ortskundige deutsche Polizeikräfte abkommandiert. In nicht wenigen Fällen überstellten deutsche Polizisten inhaftierte Personen an den sowjetischen Sicherheitsdienst. Ab Juli 1945 wirkte in Berlin sogar ausschließlich für diesen Dienst eine Gruppe von "politisch besonders einwandfreie(n)"¹⁷ Volkspolizisten aus der Präsidialbereitschaft des damaligen Polizeipräsidenten Paul Markgraf. Mit ziviler Kleidung ausgestattet, entführten sie

die ihnen bezeichneten Personen, hauptsächlich aus dem Westteil der Stadt, und lieferten sie dem NKWD aus.

Nach Angaben der 1948 in Westberlin gegründeten Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) wurden zirka 30.000 verhaftete Deutsche in der SBZ/DDR durch ein Sowjetisches Militärtribunal (SMT) oder durch ein anderes sowjetisches Gericht verurteilt.¹⁸ Die Tribunale wirkten nach Kriegsende zunächst in allen größeren sowjetischen Militäreinheiten in der SBZ. Später, mit der Bildung der Länder, hatten sie nur noch in Berlin, Schwerin, Dresden, Potsdam, Weimar und Halle ihren Sitz. Die Praxis der sowjetischen Untersuchungsorgane, welche nicht selten die Anwendung von physischer Gewalt einschloß¹⁹, war von Vorurteilen belastet und verzichtete auf Zeugen und Beweismittel. Grundlage für die "Rechtssprechung" bildete neben dem Gesetz Nr. 10 und der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats hauptsächlich der Paragraph 58 des Strafgesetzbuches



Begehung des Lagers Buchenwald nach der Auflösung

der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik (RSFSR). Auf Grundlage dieses Paragraphen, der sich auf sogenannte "konterrevolutionäre Verbrechen" bezog und während der stalinistischen Säuberungen in den 30er Jahren das Schicksal von Millionen Sowjetbürgern entschieden hatte, sprachen die Tribunale im Schnellverfahren, häufig ohne verständliche Anklage und ohne Rechtsbeistand, wegen angeblicher politischer Vergehen überhöhte Urteile von 10, 15, oder 25 Jahren Zwangsarbeit aus, darunter gegen Jugendliche, die der Mitgliedschaft im "Werwolf" bzw. des Bandenunwesens beschuldigt wurden. In diesem Zusammenhang muß betont werden, daß Verhaftung und Verurteilung Minderjähriger kein Spezifikum der sowjetischen Strafjustiz für die SBZ darstellte. In der UdSSR konnten laut einem Gesetz vom 7. April 1935 bereits Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre strafrechtlich belangt werden.²⁰

In nur wenigen Fällen, wie zum Beispiel gegen 245 Angehörige des 9. Polizei-Bataillons, Berlin-Spandau, im August²¹ und gegen 14 Aufseher des KZ Sachsenhausen im Oktober/November 1947, fanden öffentliche Schauprozesse vor sowjetischen Militärtribunalen statt. Hauptsächlich dienten diese inszenierten Gerichtsverfahren propagandistischen Zielstellungen. Weiterhin verhängte ein Sondertribunal in Moskau soge-

17 Franz Neumann Archiv (Berlin), Vb 1/1.

18 Vergleiche: "Die Sowjetischen Militärtribunale", KgU-Archiv 1957, Heft 7, S. 3. - Zur Praxis der sowjetischen Gerichtsbarkeit in der SBZ/DDR siehe auch: Karl Wilhelm Fricke: "Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945-1968. Bericht und Dokumentation", Köln 1979, S. 100 f.

19 Folterungen bei Verhören des sowjetischen Sicherheitsdienstes waren seit 1937 durch das ZK der KPdSU (B) sanktioniert. In einem Telegramm vom 10. Januar 1939 äußerte Stalin dazu: "Das ZK der KPdSU (B) ist der Ansicht, daß die Methode der physischen Einwirkung auch weiterhin unbedingt gegenüber offenen und sich nicht ergebenden Feinden des Volkes als vollkommen richtige und zweckmäßige Methode ausnahmsweise angewendet werden sollte." Zitiert nach: "Über den Personenkult und seine Folgen", Rede N. S. Chruschtschows in der internen Sitzung des XX. Parteitag der KPdSU, 25. Februar 1956; in: "SED und Stalinismus. Dokumente aus dem Jahre 1956", Herausgeber: Josef Gabert und Lutz Prieß unter Mitarbeit von Peter Erler und Jutta Finkeisen, Berlin 1990, S. 34.

20 Nachweislich wurden von 1945 bis 1947 im amerikanischen Sektor von Berlin auch durch Militärgerichte der US-Armee Hunderte Minderjährige verurteilt. Vergleiche: Siegfried Heimann:

nannte Fernurteile. Die Verurteilten kamen in die Straflagerabteilungen der Speziallager Bautzen, Hohenschönhausen, Sachsenhausen und Torgau oder wurden zum Beispiel über die Untersuchungshaftanstalt des NKWD/MWD Lichtenberg direkt in die Zwangsarbeitslager der Sowjetunion verschickt. Laut einer Denkschrift des Innenministeriums der UdSSR von 1990 sprachen die SMT von 1945 bis Anfang 1950 in 756 Fällen die Höchststrafe aus.²² Dabei muß berücksichtigt werden, daß vom 25. Juni 1947 bis zum 13. Januar 1950 die Todesstrafe in der UdSSR aufgehoben war und entsprechende Urteile in lebenslängliche oder 25jährige Haft umgewandelt wurden. Nach Angaben von Zeitzeugen wurden Todesurteile im NKWD/MWD-Gefängnis in Berlin-Lichtenberg durch Erschießen vollstreckt.²³ Den letzten Richtspruch gegen einen DDR-Bürger fällt ein SMT im September 1955.

Außerordentlich schwer waren die Lebensbedingungen in den Speziallagern. Ein bedrückendes Erlebnis war für viele Insassen der den Alltag beherrschende Zustand untätigen Verharrens und leeren Dahinvegetierens. Die Lagerordnung engte die Bewegungsfreiheit innerhalb des Lagerterritoriums weitestgehend ein und verbot offiziell sogar das Singen. Nur ein Teil der Internierten hatte Gelegenheit zu einer sinnvollen Arbeit, in der Regel für den elementaren Eigenbedarf der Lager beziehungsweise der sowjetischen Lagerorgane. Einschneidende Konsequenzen für das Lagerleben hatten die Festlegung über die Nahrungsmittelnormen vom 1. November 1946.²⁴ Viele Erinnerungsberichte belegen, daß die Neuregelung der Versorgungsrationen eine Verschlechterung im Vergleich mit dem vorherigen Stand bedeutete. Dem Großteil der Internierten war die für "Nichtarbeitende" vorgesehene Ration zugeordnet. Daß die eigentlichen Zuteilungen noch viel dürftiger ausfielen, belegen gleichfalls unzählige Aussagen von Zeitzeugen. Vor allem in den harten Win-

tern der Jahre 1946 und 1947 spitzten sich unter den spezifischen Bedingungen des Lagerdaseins, der Zusammenballung Tausender Menschen auf engstem Raum, die existentiellen Nöte und Probleme, mit denen die Bevölkerung in der Nachkriegszeit allgemein zu ringen hatte - Hunger und Kälte, Krankheiten und Epidemien, die unzulängliche Versorgung mit Medikamenten - in besonderer Weise zu und führte zu zahlreichen Todesopfern.²⁵

Nach Angaben des Innenministeriums der UdSSR starben im Zeitraum 1945 bis 1950 in den Speziallagern von insgesamt 122.671 internierten Deutschen 42.889²⁶. Laut der sowjetischen Quelle gelangten 45.262 Personen wieder auf freien Fuß.

Diese Aufstellung berücksichtigt allerdings weder die in den bis Anfang 1946 existierenden Lager auf dem heutigen Territorium Polens und auf Transporten zu und zwischen den Lagern Verstorbenen. Auch sind nicht die ungezählten bei ihrer Verhaftung Erschossenen und bei den Verhören in den sogenannten "GPU-Kellern" Umgekommenen erfaßt. Weiterhin findet das wahrscheinlich als Kriegsgefangenenlager betriebene und somit nicht der Abteilung Speziallager in Deutschland unterstehende Schleusenlager in Frankfurt/Oder in der sowjetischen Zusammenstellung keine Erwähnung.

Bis Mitte 1947 waren die Insassen der Spezlager so gut wie von allen Informationen über die Außenwelt abgeschnitten. Danach waren ihnen verschiedene Presseerzeugnisse aus der SBZ zugänglich. Von diesem Zeitpunkt

21 Vergleiche: Peter Erler / Wilfriede Otto: "Wer war der Mann auf dem Schutzumschlag wirklich? 'Unschuldige in Stalins Hand'. Reaktion auf ein ungeprüftes Foto. Die Rehabilitierung Unschuldiger ist ernst zu nehmen"; in: "Berliner Zeitung" vom 1. Februar 1991.

22 "Denkschrift des Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR zu den Sonderlagern in der ehemaligen SBZ"; in: "Neues Deutschland" vom 27. Juli 1990.

23 Vergleiche: Gerhard Finn: "Die Speziallager der sowjetischen Besatzungsmacht 1945 bis 1950. Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages 'Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland'", o. O., Juli 1993, S. 28.

24 Vergleiche: Materialien zur Pressekonferenz des Stellvertreters des Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Dr. Peter-Michael Diestel, am 26.07.1990 um 11.00 Uhr im MdI.

25 Vergleiche: Achim Kilian: "Die 'Mühlberg-Akten' im Zusammenhang mit dem System der Speziallager des NKWD der UdSSR"; in: DA, 1993, Heft 10, S. 1150-1153.

26 Bis zum Juli 1947 verstarben in den Spezlagern 31.404 Personen. - Vergleiche: W. A. Koslow, a. a. O., S. 12. - Gerhard Finn geht von "mindestens 50.000" Toten aus. Vergleiche: Gerhard Finn, a. a. O., S. 2 der Zusammenfassung.

an förderten die sowjetischen Lagerleitungen auch wieder stärker die Betätigung von Orchestern, Singe-, Tanz- und Theatergruppen. Den Schriftverkehr mit Angehörigen sagten die sowjetischen Organe 1948 den SMT-Verurteilten zwar zu, erlaubten ihn aber letztlich erst ab 1949. Den ohne Urteil Internierten blieb der Briefkontakt weiterhin versagt.

Die bereits zitierte Denkschrift gibt an, daß aus den Speziallagern der SBZ/DDR 12.770 Deutsche in Zwangsarbeitslager und 6.680 in Kriegsgefangenenlager der UdSSR deportiert wurden. In der Regel kamen die durch ein Militärtribunal oder ein Sonderkollegium Verurteilten in ein Lager des sowjetischen GULag-Systems und die Internierten in ein Lager für Kriegsgefangene. Die Transporte wurden in

sung von Internierten. Insbesondere der offizielle Abschluß der Entnazifizierung in der SBZ²⁸, die Auflösung der Lager in den westlichen Besatzungszonen sowie die mündlichen und in der Presse außerhalb der SBZ wiedergegebenen Berichte entlassener Internierter veranlaßten verstärkt ab 1948 Rückfragen nach der Notwendigkeit eines weiteren Verbleibs von Betroffenen in den sowjetischen Speziallagern. Für das Schicksal der Internierten engagierten sich katholische und evangelische Würdenträger. Probst D. Heinrich Grüber, Generalsuperintendent D. Friedrich-Wilhelm Krummacher und andere Vertreter der evangelischen Kirchen wandten sich 1948 und 1949 mit der Bitte an die SMAD, Gottesdienste für die Internierten zuzulassen,

Unschuldige zu entlassen und über Verstorbene zu informieren. Ein Treffen von Bischof Otto Dibelius mit dem Politischen Berater der SMAD, Generaloberst Wladimir S. Semjonow am 2. Februar 1949 in Berlin-Karlshorst führte erstmals zur Genehmigung von Ostergottesdiensten in einigen Lagern. Weihnachtsgottesdienste fanden 1949 in Buchenwald und Sachsenhausen statt.²⁹ Zwei Monate vor der Auflösung des Lagers wurden in Buchenwald Bibeln und Gesangbücher zugelassen. In der Öffentlichkeit setzten sich insbesondere die SPD und KgU für die Freilassung der Internierten und die Auflösung der Speziallager ein. Aus den vom Suchdienst der KgU veröffentlichten Todeslisten erhielten viele Menschen erstmalig Auskunft über das schreckliche Schicksal ihrer nächsten Angehörigen.

Auch leitende Funktionäre der SED und der anderen Parteien³⁰ und Organisationen der SBZ bemühten sich um die Entlassung Unschuldiger und für normale Verständigungsmöglichkeiten zwischen den Internierten und ihren Angehörigen. Auf den

unterschiedlichsten Ebenen fanden zwischen ihnen und den sowjetischen Dienststellen Gespräche über die Problematik der Lager statt. Wie aus Aufzeichnungen von Wilhelm Pieck und anderen Quellen hervorgeht³¹, bemühten sich führende Politiker der SED bei Spitzenvertretern der SMAD um inhaftierte Personen, für die Befürwortungen örtlicher Parteiorganisationen der SED und Zustimmungen des Antifa-Blocks, der FDJ oder sonstiger Körperschaften vorlagen. Aber auch den Gesuchen von Privatpersonen verschlossen sie sich nicht. Letztlich aber blieben all diese Aktivitäten ohne spürbare Auswirkungen und führten nur in wenigen Fällen zum Erfolg. So wurde auch eine bereits gegebene Zusage an die SED-Zentrale über die Freilassung aller Verhafteten unter 16 Jahren 1947 von der sowjetischen Seite nicht eingehalten. Unabhängig vom internen Einsatz für einzelne Betroffene, rechtfertigte die SED offiziell die Internierungslagerpraxis³² und leugnete kategorisch Verhaftungen aus politischen Gründen. Anderslautende Dar-

stellungen in Westdeutschland und Westberlin bezeichnete die Presse der SED beispielsweise als "Neofaschistische Lügen um Sachsenhausen und Buchenwald".³³



Auf Leinen geschriebene Totenliste aus dem Internierungslager Sachsen-

Lagern, die über einen Bahnanschluß verfügten, zusammengestellt. Spezielle Kommissionen wählten nur Männer aus, die gesund und in der Lage waren, schwere körperliche Arbeit zu verrichten. Die Schwere der zu Last gelegten Vergehen spielte bei der Selektion keine Rolle. Eingepfercht in Güterwagen mit einer Belegung von 30 - 60 Personen (in der ersten Zeit ohne Heizung und Toilette) traten die Betroffenen den wochenlangen Transport in die Lager der Sowjetunion in der Sowjetunion an. Dort mußten sie zum Beispiel unter unsäglichen schwierigen Bedingungen Zwangsarbeit in Steinkohleschächten und in den Wäldern des Hohen Nordens leisten. Viele der Überlebenden durften erst im Laufe der 50er Jahre entweder als "Spätheimkehrer" oder als begnadigte Kriegsverbrecher in ihre Heimat zurückkehren.²⁷

In ihrer Verzweiflung über das ungewisse Schicksal ihrer verhafteten Nächsten ersuchten Angehörige bei deutschen und sowjetischen Behörden um Auskunft oder um Freilas-

27 Zum Thema Zwangsarbeit in der Sowjetunion siehe: Peter Bordihn: "Bittere Jahre am Polarkreis. Als Sozialdemokrat in Stalins Lagern", Berlin 1990.

28 Durch den Befehl Nr. 35 vom 26. Februar 1948 erklärt die SMAD die Entnazifizierung in der SBZ als beendet.

29 Vergleiche: Joachim Heise: "Nicht nur um die Seelsorge von Internierten bemüht", in: "Neues Deutschland" vom 7./8. April 1990.

30 Siehe zum Beispiel: "Was tat die LDP?"; in: "Der Morgen" vom 24. Februar 1990.

31 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Zentrales

Eine erste größere Entlassungsaktion befahl die Führung der SMAD nach halbjähriger Überprüfung des Interniertenbestandes im März 1948. Im Zuge dieser Maßnahme erlangten 27.682³⁴ Internierte ihre Freiheit wieder. 14.721³⁵ Personen verblieben in den Lagern.

Obgleich einzelne Mitglieder und Funktionäre der KPD/SED durch Verleumdung und Denunziation zur Verhaftung politischer Kontrahenten beitrugen und das Vorgehen der sowjetischen Sicherheitsorgane prinzipiell befürworteten, stellte die Internierungspraxis auch in den Augen der Masse derjenigen Deutschen, die eine sozialistische Entwicklung anstrebten, einen diskreditierenden Faktor dar. Die weitere Existenz der Lager und die praktizierte Isolierung vieler unschuldiger Zivilpersonen mußte das Verhältnis der Bevölkerung in der SBZ zur Besatzungsmacht sowie zur SED schwer belasten. Aus diesem Verständnis heraus bat W. Pieck im Vorfeld der DDR-Gründung Stalin in einem Schreiben vom 19. September 1949 um die endgültige Lösung dieses Problems: "Wir halten es für zweckmäßig, die bestehenden Straflager in der Ostzone aufzulösen, die von den Sowjetorganen abgeurteilten Verbrecher nach der Sowjetunion zu transportieren und die übrigen den deutschen Organen zu übergeben."³⁶

Die vollständige Auflösung³⁷ der Lager erfolgte schließlich auf Grundlage eines Beschlusses der Regierung der UdSSR, der am 17. Januar 1950 in der Presse der DDR bekanntgegeben wurde. Entsprechend einem bereits am 9. Januar 1950³⁸ festgelegten Plan der Abteilung Spezlager des MWD der UdSSR in Deutschland sollten von den fast 30.000 Insassen aus den noch bestehenden drei Lagern Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen 15.088³⁹ zur Entlassung kommen und 13.945 an die deutschen Organe übergeben werden.⁴⁰ Mit der praktischen Durchführung dieser Aktion wurde die speziell gebildete Hauptabteilung Haft-sachen bei der Hauptabteilung der Deutschen Volkspolizei betraut. Die Entlassungsaktion war im wesentlichen⁴¹ am 15. Februar abgeschlossen. Vor der Überführung der übrigen Internierten und SMT-Verurteilten durch Sondertransporte in den Vollzug beziehungsweise in die Untersuchungshaft der DDR mußten zunächst die Strafanstalten des Justizministeriums Luckau, Torgau (Fort Zinna), Untermaßfeld und Waldheim von Häftlingen geräumt werden. 3.432 ehemalige Internierte, die von der sowjetischen Seite zur Aburteilung durch ein Gericht der DDR bestimmt waren, kamen ausschließlich in

das Zuchthaus Waldheim und die über 1.100 verurteilten Frauen in die Strafvollzugseinrichtung Hoheneck. Am 7. Februar 1950 ging das Lager Bautzen mit den dort einsitzenden Personen in deutsche Verwaltung über. 30 Kleinstkinder, auf deren Übernahme die Volkspolizei nicht vorbereitet war, da sie über deren Existenz nichts wußte, wurden durch die Vermittlung von Käthe Kern, Leiterin der Hauptabteilung Mutter und Kind im Ministerium für Gesundheitswesen, in

einem Kin-derheim in Naundorf bei Leipzig untergebracht.⁴²

648⁴³ bereits abgeurteilte beziehungsweise noch nicht verurteilte Deutsche, die angeblich "besonders große, gegen die Sowjetunion gerichtete Verbrechen begangen"⁴⁴ hatten, wurden nach der Auflösung der Speziallager von der Inspektion des MGB der UdSSR in Deutschland übernommen.⁴⁵ 48 Ausländer wurden in ein Zwangs-arbeitslager auf dem Territorium der UdSSR verbracht.⁴⁶ Eine weitere Übergabe verurteilter Deutscher an die DDR erfolgte nach einem Beschluß des Obersten Sowjets der UdSSR im Dezember 1955. Die "266 männlichen und 3 weiblichen Kriegsverbrecher"⁴⁷ wurden nach mehrjäh-rigem Lageraufenthalt in der Sowjetunion in die Strafvoll-zugsanstalten Bautzen beziehungsweise Hoheneck überwiesen.

Ein Großteil der in Waldheim und durch Militärtribunale Verurteilten erlangte im Laufe der 50er Jahre durch Amnestien und andere Entlassungsaktionen die Freiheit wieder. Über ihr Schicksal und erlittenes Leid mußten die ehemaligen Verurteilten und Internierten in der DDR Stillschweigen bewahren. Bis zum Ende des Jahres 1989 wurde die Problematik der sowjetischen Lager totgeschwiegen beziehungsweise verfälscht dargestellt und fand nur in den Medien und in Publikationen der Bundesrepublik eine Widerspiegelung, und das auch nur höchst unzureichend. Erst ab 1990 konnten Selbsthilfegruppen, Journalisten und Historiker die wahren Zusammenhänge thematisieren und für die unschuldig Betroffenen Gerechtigkeit einklagen.

32 Vergleiche zum Beispiel: "Der Konzentrationslager-Schwindel ist endgültig geplatzt"; in: "Neues Deutschland" vom 22. Januar 1950.

33 "SED-Pressediens" vom 7. Dezember 1948.

34 Vergleiche: W. A. Koslow, a. a. O., S. 13.

35 Ebenda.

36 Dietrich Staritz: "Die SED, Stalin und die Gründung der DDR. Aus Akten des Zentralen Parteiarchivs des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung (ehemals Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED)"; in: "Aus Politik und Zeitgeschichte", Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" vom 25. Januar 1991, S. 12.

37 Das Inventar der Lager und das Material der dort befindlichen Werkstätten verkaufte das MWD im März 1950 an die Deutsche Volkspolizei.

38 Wurde in: *Materialien zur Pressekonferenz*, a. a. O., irrtümlicherweise mit dem 2. Januar 1950 datiert.

39 Das "ND" vom 17. Januar 1950 gibt 15.038 Entlassene an. Der "Abschlußbericht über die Entlassungs- und Übernahmeaktion aus den Internierungslagern der Besatzungsmacht" vom 26. Februar 1950 fixiert dagegen nur 14.512 freigelassene Personen. - Vergleiche: *Bundesarchiv Abteilung Potsdam (BAP)*, 01/TB 11 1577, Bl. 221/222.

40 Vergleiche: *GARF*, fond 9409, opis 1, akta 140, I. 15.

41 Bis zum 23. Februar 1950 befand sich noch ein Arbeitskommando von 100 Mann im Lager Sachsenhausen.

42 *BAP*, 01/TB 11 1571, Bl. 225.

43 Das "ND" vom 17. Januar 1950 gibt die Zahl 649 an.

44 Ebenda.

45 Vergleiche: *GARF*, fond 9409, opis 1, akta 140, I. 16.

46 Vergleiche: Ebenda.